

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### A Rahmenbedingungen für alle lsb-Leistungen

(Adressenvermittlung, Lettershop-Leistungen, Herstellung von Werbemitteln, Agenturleistungen, Auftragsdatenverarbeitung)

#### 1 Geltungsbereich

Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Bedingungen des Kunden sind für lsb verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

#### 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Kunden kommt mit unserer Auftragsbestätigung bzw. mit der Ausführung des Auftrags zustande.

Bei Verträgen, die z. B. über das Internet oder andere Medien abgeschlossen wurden, gilt das Fernabsatzgesetz und hierbei insbesondere, dass Widerruf und Rückgabe für Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden, ausgeschlossen sind (Siehe: FernAbsG § 3 Widerrufsrecht, Rückgaberecht, Abs. 2, Satz 1)

#### 3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Unsere Preise sind Nettopreise zzgl. Verpackung, Porti, Transportkosten sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Für Privatkunden errechnet sich der Bruttopreis entsprechend.
  - 3.2 Unsere Rechnungen sind, sofern auf der Auftragsbestätigung nicht anders vermerkt, sofort - ohne Abzug - zahlbar. Die Rechnungsprüfungsfrist beträgt 8 Tage ab Rechnungsdatum. Für Geschäfte nach dem FernAbsG (siehe unter 2) wird der Auftrag nur nach Vorkasse und Zahlungseingang bei lsb ausgeführt.
  - 3.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen fällig. Sie berechnen sich nach der gesetzlichen Grundlage gemäß BGB § 247 (1) nF (Basiszinssatz) sowie für Endverbraucher BGB § 288 (1) S. 2 nF nach derzeitigem Stand in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) und für Handelsgeschäfte BGB § 288 (2) n. F. nach derzeitigem Stand in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB).
  - 3.4 Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückhaltung von Zahlungen kann der Kunde nur bei vorheriger rechtskräftiger Feststellung geltend machen.
- #### 4 Ausführung/Lieferung
- 4.1 Der Liefer- bzw. Ausführungstermin ist in der Auftragsbestätigung festgehalten. Fixtermine bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch lsb.
  - 4.2 Verzögerungen, die durch den Kunden oder andere von ihm beigestellte Erfüllungsgehilfen verursacht werden (Änderungswünsche, verspätete Lieferung oder Rücksendung von Vorlagen und Materialien), oder aus verspätet eingegangenen Materialien, Daten etc. resultieren, berechtigen lsb, ohne weitere Mitteilung zu einer entsprechenden Verlängerung des Ausführungszeitraumes für die vereinbarte Leistung. Es besteht kein Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge.
  - 4.3 Besteht ein Kunde darauf, dass sein Auftrag trotz von ihm zu vertretender Verspätungen und Verzögerungen dennoch umgehend abgearbeitet wird, so entbindet die besondere Eilbedürftigkeit lsb von der Verpflichtung zu den sonst üblichen Qualitätskontrollen. lsb haftet in diesem Fall nicht für Qualitätsbeanstandungen.
  - 4.4 Höhere Gewalt verlängert die Liefer- bzw. Leistungsfrist um ihre Dauer.
  - 4.5 Die Verpflichtung, vom Kunden zur Verfügung gestelltes Daten- und Werbematerial auf die Richtigkeit von Daten zu überprüfen, obliegt dem Kunden. Dies gilt ebenso für die Einhaltung verbindlicher Termine für den Eingang von Einladungen, Fristsetzungen etc. beim Empfänger.

## **5 Haftung**

Die Haftung des lsb beschränkt sich in jedem Fall - auch bei Verzug oder schuldhaft unmöglich gewordener Leistung - auf die Höhe des eigenen Anteils der von lsb für den entsprechenden Auftrag erbrachten Leistung. Für Rechnungsanteile Dritter (Porti etc.) haftet lsb nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des lsb oder seiner Erfüllungsgehilfen.

## **6 Versand**

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## **7 Eigentumsvorbehalt, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Bis zur vollständigen Bezahlung der vertraglich vereinbarten Rechnungssumme bleibt die Ware Eigentum des lsb. Es gilt das BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

## **B Spezifische lsb-Leistungen**

### **1 Adressvermittlung**

#### **1.1 Makler**

lsb fungiert bei der Vermittlung angekaufter Adressen lediglich als Makler.

#### **1.2 Adresslieferungen**

Für Adresslieferungen und -nutzungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweils in Anspruch genommenen Adressverlage.

#### **1.3 Verhältnis lsb - Adresseigentümer - Adressnutzer**

Die vermittelten Adressen bleiben Eigentum der Unternehmen, die Adressen zu Werbezwecken zur Verfügung stellen. Die ausgewählten Adressensätze werden lsb zu der mit dem Anbieter der Adressen vereinbarten Nutzung zur Verfügung gestellt. lsb ist nicht verpflichtet, dem Kunden diesen Stammsatz der Adressen zur Verfügung zu stellen. Z. B. für missbräuchliche Mehrfachnutzung durch den Auftraggeber wird lsb durch den Kunden gegenüber dem Eigentümer des Datenstammes freigestellt. lsb weist den Kunden darauf hin, dass in dem Datenbestand von Adresssätzen in der Regel Kontrolladressen eingebaut sind, die dem jeweiligen Adressverlag ermöglichen, z. B. eine missbräuchliche Mehrfachnutzung festzustellen. Auch für diesen Fall stellt der Auftraggeber lsb gegenüber den Adressverlagen frei.

#### **1.4 Haftung**

lsb haftet gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber von Mailing-Aktionen nicht für die Korrektheit und Aktualität der angemieteten Datenstämme. Sollte es zu Retouren über 4 % kommen, so wird sich lsb jedoch für den Auftraggeber der Mailing-Aktion im Klagefalle als Zeuge gegen den jeweiligen Adressverlag zur Verfügung stellen.

#### **1.5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

lsb als Auftragnehmer und der Kunde als Auftraggeber verpflichten sich durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestimmungen des BDSG einzuhalten.

#### **1.6 Zahlung**

Sofern lsb im Namen des Auftraggebers Daten von Dritten anmietet oder kauft, verpflichtet sich der Kunde, diesen Rechnungsanteil in jedem Falle innerhalb der von dem Adressverlag gesetzten Zahlungsfrist an lsb zwecks Weiterleitung an den Adressverlag zu überweisen. lsb ist namens und im Auftrage des Adresseigentümers gegenüber dem Nutzer zum Inkasso berechtigt.

#### **1.7 Haftung des lsb**

lsb haftet als Vermittler nicht für mit Mängeln behaftete Adressen und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Adresseigentümer gemachten Angaben. Evtl. Regressansprüche sind vom Adressmieter unmittelbar gegenüber dem Adresseigentümer geltend zu machen.

## **2 Postfertigmachen von Werbesendungen (Lettershop-Leistungen)**

### **2.1 Konfektionierung**

Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbeaussendungen erfolgt durch lsb in branchenüblicher Weise.

### **2.2 Porti**

Anfallende Portokosten sind lsb auf Anforderung vom Kunden vorab als Pauschale zu überweisen. lsb ist erst nach Zahlungseingang zur Postauslieferung verpflichtet. Zugesagte Auslieferungstermine verlieren

ihre Gültigkeit bei verspätetem Eingang der Portokosten auf den Konten des lsb. Alle nachweislich angefallenen Gebühren und Nachforderungen der DPAG, z. B. wegen Gewichtsüberschreitungen, werden nach Abschluss des Auftrages in einer Portoendabrechnung mit der Pauschale verrechnet.

### 2.3 Materialbeistellungen

- 2.3.1 Durch den Kunden beizustellendes Material ist lsb in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. lsb ist von einer Mengen- und/oder Qualitätskontrolle freigestellt. Eine branchenübliche Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5 % gilt als vereinbart.
- 2.3.2 Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Urheberrechte etc. des beigestellten Materials haftet der Zulieferer. lsb ist insofern von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 2.3.3 Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien befreien lsb von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit beigestellter Materialien berechtigt lsb, angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen.
- 2.3.4 Restmaterial von Werbeaussendungen wird dem Kunden nach der Auftragsabwicklung von lsb zur Abholung bereitgestellt. Nach Ablauf von zwei Wochen nach Rechnungslegung ist lsb zur Vernichtung der entsprechenden Materialien berechtigt.
- 2.3.5 Für schuldhafte Versand- und Kuvertierungsfehler haftet lsb nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet lsb nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

## 3 Herstellung/Verteilung von Werbemitteln

- 3.1 Bei der Herstellung/Verteilung von Werbemitteln (auch durch Sub-Unternehmer) gilt für handelsübliche Mehr- oder Minderlieferungen/-verteilungen bis zu 10% der bestellten Auflage, dass diese nicht beanstandet werden können. Berechnet wird die gelieferte/verteilte Menge. Der Kunde haftet dafür, dass der Inhalt der Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Die weiteren Bedingungen der Punkte B 2.3.2, 4.3.1 und 4.3.2 gelten entsprechend.
- 3.2 Für Geschäftskunden gilt: Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel der Lieferung/Verteilung sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Auftragsabwicklung schriftlich bei lsb zu erheben. Dabei ist die Überprüfung durch lsb zu gewährleisten. Versteckte Mängel müssen lsb unverzüglich nach deren Entdeckung angezeigt werden. Kann lsb aufgrund von Terminverzögerungen, die der Kunde verschuldet hat, wegen der Eilbedürftigkeit keine Qualitätskontrollen bei sich oder kundenseitig mehr durchführen, haftet lsb nicht.
- 3.3 Mängel eines Teils der Lieferung/Verteilung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung/Verteilung.
- 3.4 Für Mangelfolgeschäden haftet lsb nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

## 4 Marketing- und Agenturleistungen

- 4.1 Werbeberatungen sind honorarpflichtig. Die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte der durch lsb angefertigten Entwürfe, Skizzen und vorgelegter Arbeiten verbleiben bei lsb.
- 4.2 Notwendig gewordene Leistungen Dritter im Rahmen von Präsentationen und Werbeberatungen trägt der Kunde. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht abschließend, Satz-, Foto- und/oder Reproduktionskosten. Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen werden nach Zeitaufwand bzw. Fremdkosten, Material usw. in Rechnung gestellt. Vom Kunden bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen sind in jedem Fall in voller Höhe zu bezahlen.
- 4.3 Urheber- und Nutzungsrechte, Haftung
  - 4.3.1 Für die Übertragung von Urheber- und Nutzungsrechten bedarf es grundsätzlich einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
  - 4.3.2 Es ist Obliegenheit des Kunden, die rechtliche Unbedenklichkeit von Werbemaßnahmen prüfen zu lassen. Der Kunde stellt lsb insofern von jeglicher Haftung frei. Im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben haftet lsb dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Auf von lsb erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen wird lsb den Kunden hinweisen. Im übrigen gelten die Be-

stimmungen des Punktes B 2.3.2 entsprechend.

4.3.3 Isb erhält von jedem durch Isb ganz oder teilweise gestalteten Werbemittel und der zur Aktion gehörenden Elemente zehn kostenlose Belegexemplare.

4.3.4 Isb ist berechtigt, diese zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

## **5 Massen-/Serien-E-Mail und -Faxversand**

5.1 Fax- und E-Mailversand wird grundsätzlich nur im Kundenauftrag, unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, durchgeführt. Es ist dabei die Obliegenheit des Auftraggebers, die Einhaltung dieser Vorschriften - insbesondere, jedoch nicht ausschließlich bezüglich unerlaubter Werbung - zu beachten.

5.2 Es fällt in die Obliegenheit des Auftraggebers, dass sowohl die übermittelten Inhalte als auch die verwendeten Adressen den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit Auftragserteilung wird Isb insofern freigestellt.

5.3 Ansprüche jedweder Art, die aus der auftragsgemäßen Übermittlung von Fax- und/oder E-Mail-Nachrichten resultieren, richten sich deshalb direkt gegen den Auftraggeber.